

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 291 - Wasser, Abwasser und Geologie

RZ Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen (investiv)

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirksämter.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Tsd €	Zuweisung 2022 in Tsd €	Zuweisung 2023/2024 in Tsd €	VE 2023/2024 in Tsd €
2-22403010-10003.01	kl wasserwirtsch. Baumaßnahmen	-	83	83	166
2-22403010-10003	Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	-	83	83	166

Anmerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in Folgejahren dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2023 als auch in 2024 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung gem. Ausweis im Einzelplan 6.2			
<u>Bezirksamt</u>		2021/2022	2023/2024
Mitte	%	14,20	14,20
	Tsd. €	71	71
Altona	%	4,40	4,40
	Tsd. €	22	22
Eimsbüttel	%	8,20	8,20
	Tsd. €	41	41
Nord	%	7,20	7,20
	Tsd. €	36	36
Wandsbek	%	16,60	16,60
	Tsd. €	83	83
Bergedorf	%	34,60	34,60
	Tsd. €	173	173
Harburg	%	14,80	14,80
	Tsd. €	74	74
Σ	%	100,00	100,00
	Tsd. €	500	500